



Brüssel, den 1. Juni 2017
(OR. en)

9844/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0100 (NLE)

EDUC 278
JEUN 81
EMPL 348
SOC 451

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Mai 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 249 final
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Werdegang-Nachverfolgung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 249 final.

Anl.: COM(2017) 249 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.5.2017
COM(2017) 249 final

2017/0100 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Werdegang-Nachverfolgung

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

- **Gründe und Ziele des Vorschlags**

Mit dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates soll die **Verfügbarkeit qualitativer und quantitativer Daten** zum Werdegang von Personen nach ihrem Hochschul- oder Berufsbildungsabschluss in Europa verbessert werden. Solche Informationen können von Studienberatungsstellen, von Lehrenden und vom Management von Einrichtungen als Input für die Erstellung von Studien- und Lehrgängen genutzt werden, und Behörden können sie in Entscheidungen über Weichenstellungen für die Hochschul- und Berufsbildungssysteme einfließen lassen. Mit dem Vorschlag sollen Weiterentwicklung und Nutzung verschiedener Mechanismen zur Nachverfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen (im Folgenden „Werdegang-Nachverfolgung“) auf Ebene des Bildungssystems in den einzelnen Mitgliedstaaten gefördert und eine stärkere Zusammenarbeit der damit befassten nationalen Akteure angeregt werden, um bewährte Verfahren auszutauschen und letztlich auch die Vergleichbarkeit der erhobenen Nachverfolgungsdaten zu erhöhen.

In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt die **Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen** Anlass zur Sorge. In einigen Teilen der EU sind signifikant viele Akademikerinnen und Akademiker arbeitslos oder üben Berufe aus, für die sie überqualifiziert sind. Bei **jungen Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen** stellt sich die Lage komplizierter dar. In einigen Ländern, z. B. Dänemark, Estland und Deutschland, sind die Beschäftigungsquoten junger Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungsbereichs sogar höher als die von Akademikerinnen und Akademikern. In vielen anderen Ländern, darunter Frankreich, Spanien und Italien, sind jedoch die entsprechenden Beschäftigungsquoten für Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungsbereichs deutlich niedriger und bleiben klar hinter jenen von Akademikerinnen und Akademikern zurück.¹

Qualitativ gute Daten darüber, was junge Menschen nach ihrem Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss machen und wie sie die in der Schule oder an der Universität erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bewerten, sind unerlässlich, sowohl um die **Gründe** für mangelnde Beschäftigungsfähigkeit als auch die Faktoren für den Erfolg bestimmter Regionen, Wirtschaftszweige oder Absolventinnen und Absolventen bestimmter Studienrichtungen und Berufsdisziplinen zu verstehen. Diese Daten können dann für **Lösungsansätze** genutzt werden.

Der vorliegende Vorschlag für eine Empfehlung des Rates samt Begleitinitiativen auf EU-Ebene ist die Antwort auf folgende drei Hauptprobleme in Europa:

- **Mangel an feinkörnigen Daten:** Es liegen Basisdaten zur Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie den sozialen Ergebnissen vor, u. a. auf EU-Ebene, die aus laufenden Datenerhebungen wie der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union stammen. Darüber hinaus haben einige Mitgliedstaaten Absolventenerhebungen entwickelt oder zusätzliche Systeme

¹ Siehe Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2016: http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_de

eingeführt, um Daten aus dem Bildungsbereich, aus Steuer- und Sozialversicherungsdatenbanken und -registersystemen (Verwaltungsdaten) zu analysieren und so den beruflichen Werdegang und das Einkommen von Absolventinnen und Absolventen nachzuverfolgen. In vielen Teilen der EU sind die Systeme zur Erhebung, Analyse und Nutzung von Daten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen des tertiären sowie des Berufsbildungsbereichs nur mäßig entwickelt. Daher fehlt es häufig an belastbaren Daten.

- **Ungenutzte Synergien:** Obwohl viele EU-Mitgliedstaaten Nachverfolgungssysteme entwickeln oder planen, findet derzeit kaum ein Austausch über bewährte Verfahren statt und man lernt nicht voneinander, was funktioniert.
- **Mangel an Vergleichsdaten:** Die vorhandenen Vergleichsdaten sind nicht umfangreich genug, und die auf nationaler Ebene durchgeführten Datenerhebungen sind **nicht vergleichbar, was es schwierig macht**, aus unterschiedlichen Trends und den festgestellten Ergebnissen über Länder und Regionen hinweg **Lehren zu ziehen**.

Daher verfolgt der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates samt entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene folgende Einzelziele:

- Förderung der Entwicklung oder Weiterentwicklung und Verbesserung von **Werdegang-Nachverfolgungssystemen für den tertiären sowie den Berufsbildungsbereich auf nationaler Ebene in Europa**. Um ein vollständigeres Bild der Ergebnisse tertiärer sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung zu erhalten, sollen die Mitgliedstaaten auch Personen ohne Bildungsabschluss in ihre Nachverfolgungssysteme aufnehmen.
- Förderung und Erleichterung **stärkerer Kooperation und des Austausches bewährter Verfahren** zwischen nationalen Akteuren, die in die Werdegang-Nachverfolgung eingebunden sind, in Fragen der Durchführung von Absolventenerhebungen und Nachverfolgungssystemen unter Verwendung von Verwaltungsdaten; Nutzung der Ergebnisse durch Vernetzung, Voneinander-Lernen und Beratungsaktivitäten auf EU-Ebene.
- Verbesserung der **Verfügbarkeit von Vergleichsdaten** zur Beschäftigungssituation von Absolventinnen und Absolventen sowie zu sozialen Ergebnissen. Dieses Ziel wird mittels der erwähnten Kooperationsaktivitäten verfolgt, wobei die bessere Vergleichbarkeit einer der bei der Weiterentwicklung nationaler Nachverfolgungssysteme berücksichtigter Aspekte sein wird. Zusätzlich dazu startet die Kommission heuer die Pilotphase einer **europäischen Absolventenbefragung**, um aufbauend auf den Ergebnissen der Eurograduate-Machbarkeitstudie die Machbarkeit einer Datenerhebung zum Werdegang von Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu prüfen und weiter auf eine Harmonisierung der in Sozialerhebungen gestellten Fragen hinzuwirken.
- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

In der am 7. Dezember 2016 verabschiedeten Initiative „Investieren in Europas Jugend“ betont die Kommission den Stellenwert hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung für

die persönliche Entwicklung junger Menschen und ihren Einstieg in eine hochwertige Beschäftigung. Im Einklang mit dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 und als Teil des Follow-up zur Jugendinitiative und zur im Juni 2016 verabschiedeten Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen hat sich die Kommission verpflichtet, *„gemeinsam mit den Mitgliedstaaten daran [zu] arbeiten, die Datenlage hinsichtlich der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen und der sozialen Ergebnisse zu verbessern („Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventen“); diese Initiative erstreckt sich auch auf den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung“*. Diese Verpflichtung ist die Antwort darauf, dass sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erkannt wurde, wie wichtig es ist, den Wissensstand über den Beschäftigungserfolg von Absolventinnen und Absolventen und damit die Evidenzbasis für politische Weichenstellungen und die (Berufs)bildungspraxis zu verbessern. Solche Daten können in die Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Relevanz von Abschlüssen einfließen und dazu beitragen, dem aktuellen und zukünftigen Kompetenzbedarf oder dem Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage besser zu begegnen.

Im Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) wird die Förderung der Relevanz der Hochschulbildung für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft als ein Bereich für die weitere Zusammenarbeit vorgeschlagen, und zwar u. a. durch bessere Feststellung und Antizipation der Erfordernisse und Ergebnisse des Arbeitsmarktes, zum Beispiel durch die Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen. Im Berufsbildungsbereich haben sich die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen von Riga 2015, in denen angestrebte Ergebnisse für diesen Bereich für 2015-2020 vorgelegt wurden, verpflichtet, für kontinuierliche Informations- und Feedbackschleifen zu sorgen.

Das Anliegen, dem Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage zu begegnen, die Qualität allgemeiner und beruflicher Bildung zu bewerten und das Feedback zum Beschäftigungserfolg von Absolventinnen und Absolventen zu verbessern, ist auch für die folgenden Kontexte relevant:

- Entschließung zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung: Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016, in der betont wird, wie wichtig es ist, das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage sowie Kompetenzdefizite abzubauen;
- Schlussfolgerungen des Rates zur unternehmerischen Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung (2014), in denen die Mitgliedstaaten übereinkamen, bei der Beurteilung der Qualität und Effizienz der Erziehung zu unternehmerischem Denken in der allgemeinen und beruflichen Bildung möglichst Informationen über den beruflichen Werdegang von Absolventinnen und Absolventen zu verwenden;
- Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der Hochschulbildung (2013), in denen die Mitgliedstaaten übereinkamen, die Bereitstellung von Informationen über bildungs- und arbeitsmarktbezogene Möglichkeiten und Ergebnisse zu erleichtern; und
- Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge (2012), in denen die

Mitgliedstaaten übereinkamen, den Anteil erwerbstätiger Absolventinnen und Absolventen zu beobachten, um die Evidenzbasis für die Politikgestaltung an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeit zu verbessern; die Mitgliedstaaten und die Kommission kamen überein, ergänzend zum quantitativen Monitoring qualitative Daten zu erheben und Beispiele bewährter Verfahren zu sammeln, um so die Grundlage für evidenzbasierte Politik zu stärken.

Darüber hinaus wird in den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESGQA) und im Europäischen Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET) betont, wie wertvoll objektive und qualitativ gute Angaben dazu sind, was Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss machen.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Durch die Bereitstellung von Informationen, die Politikverantwortliche nutzen können, um den Werdegang von Absolventinnen und Absolventen zu beobachten und zu messen, die Qualität und Relevanz der Bildung, die diese erhalten haben, zu analysieren, Maßnahmen gegen Kompetenzdefizite oder das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage zu ergreifen sowie Lehr- und Studienpläne zu entwickeln, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern, wird die Werdegang-Nachverfolgung dazu beitragen, eine der Prioritäten der Kommission, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum anzukurbeln, umzusetzen.

Sie trägt auch zur Erreichung des Europa 2020-Kernziels einer Akademikerquote von mindestens 40 % der 30-34-Jährigen bei, da die Nachverfolgungsinitiative die Berufsberatung für angehende Studierende verbessern und zur Entwicklung einer Hochschulbildung beitragen wird, die dem sich jeweils abzeichnenden Bedarf im Bereich der Bildung, der Beschäftigung und der Gesellschaft Rechnung tragen kann.

Der Vorschlag ist sowohl im Hinblick auf die Hochschulbildung als auch die Berufsbildung kohärent mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien, die u. a. der Verbesserung des Arbeitskräfte- und Kompetenzangebots Priorität einräumen. Dies soll durch die Beseitigung struktureller Schwächen in den Bildungssystemen und den Kampf gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit erreicht werden. Der Vorschlag wird also zur erfolgreichen Umsetzung der Jugendgarantie beitragen, da mehr Daten zu arbeitslosen Absolventinnen und Absolventen auch den Dienstleistungsanbietern der Jugendgarantie helfen werden, innerhalb dieser Gruppe junge Menschen herauszufiltern, die weder eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren noch einen Arbeitsplatz haben (NEETs), und gezielte Interventionen zu setzen.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Die Initiative ist mit den Artikeln 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vereinbar. Artikel 165 besagt, dass die Union zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch beiträgt, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter

Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung des Bildungssystems erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Artikel 166 besagt, dass die Union eine Berufsbildungspolitik verfolgt, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der Berufsbildung unterstützt und ergänzt.

Die vorgeschlagene Initiative sieht keine Ausweitung der EU-Regelungsbefugnis oder verbindliche Verpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten vor. Die Mitgliedstaaten entscheiden je nach nationalen Gegebenheiten, wie sie die Empfehlung des Rates umsetzen.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Viele Mitgliedstaaten haben zwar die eine oder andere Form einer Werdegang-Nachverfolgung entwickelt, der Austausch bewährter Verfahren und Vergleichsdaten zwischen den Ländern erfolgt derzeit jedoch nur in begrenztem Umfang, was die Analyse von EU-weiten Ergebnissen und Herausforderungen im Bildungsbereich behindert.

Der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene besteht darin, dass die EU in der Lage ist,

- den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Fachwissen und Kenntnissen zwischen Organisationen in verschiedenen Ländern zu erleichtern, um die Werdegang-Nachverfolgung auf nationaler Ebene zu verbessern; und
- den Anstoß für einen Ansatz zu geben, der neue Vergleichsdaten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen über EU-Mitgliedstaaten hinweg liefern und die Vergleichbarkeit von Daten aus bereits vorhandenen Datenerhebungen verbessern wird, wo dies machbar und wünschenswert ist.

- **Verhältnismäßigkeit**

Mit dem Vorschlag wird ein koordinierter Ansatz bei der Werdegang-Nachverfolgung geschaffen, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission leichter machen wird, bewährte Verfahren und Daten auszutauschen und entsprechende Strategien sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene auszuarbeiten. Die Maßnahme ist verhältnismäßig, da die Mitgliedstaaten freiwillige Verpflichtungen eingehen und jeder Mitgliedstaat selbst entscheidet, welchen Ansatz er bei der Entwicklung seines Werdegang-Nachverfolgungssystems verwenden möchte.

- **Wahl des Instruments**

Eine Ratsempfehlung ist ein angemessenes Instrument für den Bildungsbereich, in dem die EU lediglich unterstützende Funktion hat. Dieses Instrument wurde bereits häufig für entsprechende EU-Maßnahmen im Bildungsbereich eingesetzt. Dieses Rechtsinstrument zeigt das Engagement der Mitgliedstaaten für die beschriebenen Maßnahmen und stellt die Zusammenarbeit in diesem Bereich auf eine solidere politische Basis unter strikter Beachtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die allgemeine und berufliche Bildung.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Ex-post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Entfällt.

- **Konsultation der Interessenträger**

Der Entschluss, eine EU-Initiative zur Werdegang-Nachverfolgung vorzuschlagen, stützt sich auf eine im Februar 2016 abgeschlossene, breit angelegte öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Agenda für eine Modernisierung der Hochschulbildung in Europa. Dabei zeigte sich vor allem, dass die Beschäftigungssituation von Absolventinnen und Absolventen Sorgen bereitet und dass die nationalen Behörden und Interessenträger weitere Arbeiten auf EU-Ebene klar unterstützen, um die Faktenlage bezüglich der politischen Entscheidungsfindung und Praxis vor allem im Hinblick auf die Transparenz von Outputs und Ergebnissen zu verbessern. Die vollständigen Ergebnisse der Konsultation können in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ([Anhang II](#)) zur neuen europäischen Agenda für Kompetenzen nachgelesen werden.

Einige wichtige Ergebnisse:

- 71 % der Studierenden oder jungen Absolventinnen und Absolventen sowie 61 % der Hochschulbediensteten stimmen der Aussage nicht zu, dass „das Angebot an Hochschulabsolventen mit den benötigten Kenntnissen und den erforderlichen Qualifikationen in der Wirtschaft im Einklang“ steht.
- 55 % der Befragten widersprachen der Aussage, dass „Personen, die Hochschullehrgänge konzipieren, ausreichend Bescheid wissen, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt voraussichtlich nachgefragt werden“;
- 47 % der Befragten widersprachen der Aussage, dass „die Hochschulsysteme gut funktionieren“; und
- lediglich 29 % der Studierenden und jungen Absolventinnen und Absolventen stimmten der Aussage zu, dass „die Studierenden gut unterstützt werden, um fundierte Studienentscheidungen zu treffen“.

Seit dem Ende der öffentlichen Konsultation wurden die spezifischen Vorschläge für eine EU-Initiative zur Werdegang-Nachverfolgung bei einem Treffen der Generaldirektoren für das Hochschulwesen im Oktober 2016 in Bratislava, beim Treffen der ET2020-Arbeitsgruppe zur Modernisierung der Hochschulbildung im November 2016 und beim Europäischen Forum für Bildung und Jugend diskutiert, wobei ein koordinierter Ansatz in diesem Bereich breite Zustimmung fand.

Eine kürzlich vom Cedefop durchgeführte europäische öffentliche Meinungsumfrage zur Berufsbildung ergab in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten ähnliche Problemlagen in Bezug auf junge Menschen mit einem Berufsbildungsabschluss, von denen fast ein Drittel von Schwierigkeiten irgendwann bei der Jobsuche berichtete. Eine andere Cedefop-Befragung zum Thema Kompetenzen und Arbeitsplätze, für die die Antworten von 49 000 erwerbstätigen Erwachsenen (24-65 Jahre) ausgewertet wurden, ergab, dass 41 % von ihnen meinten, sie hätten geringe Chancen einen Job zu finden, der ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht.

Die Werdegang-Nachverfolgung wurde bei mehreren Gelegenheiten mit Interessenträgern des Berufsbildungsbereichs erörtert, und die Vorschläge wurden in den vorliegenden Vorschlag eingearbeitet. Aus Sicht der mit der Qualitätssicherung im Berufsbildungsbereich befassten

Community lieferten vor allem folgende Veranstaltungen entsprechenden Input: das jährliche EQAVET-Netzwerktreffen im Juni, die EQAVET-Peer-Learning-Aktivität zu relevanten Indikatoren im September 2016 und das EQAVET-Forum 2016, bei dem die Werdegang-Nachverfolgung ein wichtiges Thema war.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Der Vorschlag basiert auf einer Bewertung der potenziellen Vorteile, Risiken und Auswirkungen einer europäischen Initiative für den Ausbau von Werdegang-Nachverfolgungsmechanismen auf nationaler und auf EU-Ebene. Im Politik- und Praxisaustausch, der im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung 2020 und des Bologna-Prozesses unterstützt wird, sind die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen und die Werdegang-Nachverfolgung wiederkehrende Themen, mit jüngsten Peer-Learning-Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen (Februar 2015) und der Werdegang-Nachverfolgung (September 2015).

Der 2016 fertiggestellte Endbericht über die im Auftrag der Kommission durchgeführte EUROGRADUATE-Machbarkeitsstudie (nur in Englisch verfügbar) bestätigte, dass es in Europa zahlreiche Initiativen zur Werdegang-Nachverfolgung auf Systemebene gibt; allerdings unterscheiden sich die Ansätze und die Intensität der Aktivitäten in den einzelnen Ländern erheblich. Initiativen, die auf regelmäßigen oder neueren Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, der Analyse von Verwaltungsdaten oder einer Kombination aus beidem beruhen, konnten in 25 der 31 erfassten Länder festgestellt werden. Aber nur 11 Länder führen regelmäßige Befragungen von Absolventinnen und Absolventen (üblicherweise jedes Jahr oder alle zwei Jahre) durch, und 6 Länder verfügen über Nachverfolgungsstudien mit integrierten Befragungs- und Verwaltungsdaten. Darüber hinaus bestätigte die Erhebung, dass die Interessenträger Bedarf für eine nachhaltige, regelmäßige europäische Werdegangstudie sehen.

Für die Evidenzbasis wurden auch die Ergebnisse der HEGESCO- und der REFLEX-Studie (2010) (gefördert über das Programm FP6 bzw. das Programm für lebenslanges Lernen) herangezogen, für die großangelegte, transnationale Befragungen zum Werdegang von Hochschulabsolventinnen und -absolventen durchgeführt wurden, sowie die Studie zur Wirkung von Erasmus (2015), ein Bericht zu den Arbeitsmarktergebnissen der Berufsbildung (Cedefop 2013) und die Befragung zu Kompetenzen und Arbeitsplätzen in Europa (Cedefop 2015).

Die 2016 durchgeführte EQAVET-Peer-Learning-Aktivität zu Indikator 5 (Vermittlungsquote für Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildungsgängen) (nur in Englisch verfügbar), die sich auch auf nationale Fallstudien stützt, ergab, dass die Nachverfolgung von Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen nationalen Behörden und Berufsbildungsanbietern wichtige Informationen für die Anpassung des Berufsbildungsangebots an den Arbeitsmarktbedarf und zur Beurteilung der Wirksamkeit des Berufsbildungssystems liefert. Beim EQAVET-Forum 2016 wurde explizit über die Nachverfolgung des Werdegangs von Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen diskutiert, und es wurden Merkmale für die Gestaltung und Umsetzung geeigneter Systeme vorgeschlagen.

- **Folgenabschätzung**

Angesichts der erwarteten Auswirkungen und aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahmen als Ergänzung zu Initiativen der Mitgliedstaaten konzipiert sind und die vorgeschlagenen Aktivitäten freiwillig erfolgen, wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt. Der Vorschlag wurde vielmehr anhand vorheriger Studien, der Konsultation der Mitgliedstaaten – vor allem jener mit gut ausgebildeten Werdegang-Nachverfolgungssystemen – und der öffentlichen Konsultation zur Agenda für eine Modernisierung der Hochschulbildung ausgearbeitet.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Entfällt.

- **Grundrechte**

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, Initiativen zur Werdegang-Nachverfolgung zu entwickeln, die Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten. Dieser Artikel besagt, dass jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten hat; dass diese Daten nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden dürfen; und dass jede Person das Recht hat, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

Durch die Bereitstellung besseren Datenmaterials zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen wird die vorgeschlagene Ratsempfehlung auch zur Verwirklichung von Artikel 14 zum Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung und von Artikel 15 zum Recht zu arbeiten beitragen.

Die Maßnahmen werden im Einklang mit EU-Recht zum Schutz personenbezogener Daten durchgeführt, insbesondere mit der Richtlinie 95/46/EG, die am 25. Mai 2018 durch die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) ersetzt wird.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Die Einrichtung von Werdegang-Nachverfolgungssystemen wird sich auf die Ressourcen auf nationaler Ebene auswirken und nachhaltige und angemessene Mittel erfordern. Wie die Eurograduate-Studie belegt, gibt es in 25 der untersuchten 31 Länder bereits die eine oder andere Form der Werdegang-Nachverfolgung, was zeigt, dass klar geworden ist, wie wichtig Daten über den Werdegang von Absolventinnen und Absolventen sind. Die Nutzung bestehender EU-Förderprogramme, wie Erasmus+ oder die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zur Förderung des Aufbaus nationaler Nachverfolgungssysteme wird unterstützt, sofern dies angebracht ist und deren Rechtsgrundlage und Finanzkraft entspricht.

Im Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ 2017 wurden für zwei Jahre Mittel in Höhe von 800 000 EUR für eine Piloterhebung zur Werdegang-Nachverfolgung zugewiesen. Das vorgeschlagene Expertennetzwerk wird im Rahmen bestehender Regelungen für ET2020-Arbeitsgruppen finanziert. Aus dem EU-Haushalt werden keine zusätzlichen Budget- oder Personalressourcen benötigt.

5. WEITERE ANGABEN

- **Umsetzungspläne sowie Monitoring-, Evaluierungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, der Kommission jährlich über ihre Umsetzungs- und Evaluierungsmaßnahmen im Rahmen der Ratsempfehlung zu berichten, und zwar erstmals innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Verabschiedung, und die Kommission berichtet dem Rat innerhalb von fünf Jahren nach Verabschiedung der Ratsempfehlung über deren Gesamtumsetzung.

Darüber hinaus werden die Fortschritte, einschließlich eventueller Probleme, im Rahmen von Expertennetzwerktreffen, die ein Forum bieten, um voneinander zu lernen und bewährte Verfahren auszutauschen, einem Monitoring unterzogen.

- **Erläuternde Dokumente (bei Richtlinien)**

Entfällt.

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**

Vorschriften der Mitgliedstaaten

Nummern 1-2

Der Vorschlag empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Verfügbarkeit und Qualität von Daten über die Tätigkeiten von Absolventinnen und Absolventen (Personen, die eine bestimmte (Aus)bildungsstufe erfolgreich abgeschlossen haben) sowie gegebenenfalls von Personen, die eine Hochschule oder Berufsbildungseinrichtung ohne Abschluss verlassen, zu verbessern, indem sie bis 2020 Werdegang-Nachverfolgungssysteme einrichten, die u. a. folgendes beinhalten:

- Erhebung relevanter Verwaltungsdaten aus Bildungs-, Steuer- und Sozialversicherungsdatenbanken;
- Erstellung von Längsschnitterhebungen zu Absolventinnen und Absolventen; und
- Möglichkeit, anonymisierte Daten aus verschiedenen Quellen zu verknüpfen.

Die meisten der bestehenden Werdegang-Nachverfolgungsinitiativen erheben Daten über und von Absolventinnen und Absolventen entweder im Rahmen gezielter Erhebungen oder durch Aggregation und Abgleich unterschiedlicher Arten von Verwaltungsdaten, die aus Datenbanken des Bildungs- und des Steuerbereichs sowie des Bereichs der sozialen Sicherheit stammen. Allgemeinere Datenerhebungen, wie die Arbeitskräfteerhebungen, erheben auch Daten zur Beschäftigungssituation von Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Bildungsstufen; die generierten Daten sind jedoch allgemeiner als die im Rahmen von gezielten Werdegang-Nachverfolgungsinitiativen erhobenen. Darüber hinaus hängt der Einstieg in den Arbeitsmarkt – wie im Erwägungsgrund 5 angeführt – großteils von der Wirtschaftslage, dem Qualifikationsniveau und dem Studienfach ab. Er wird aber auch von soziodemografischen Faktoren, wie Geschlecht, Geburtsland, Staatsbürgerschaft, ethnischer Herkunft und dem sozioökonomischen Hintergrund der Familie beeinflusst. Daher ist es

wichtig, dass mit Werdegang-Nachverfolgungssystemen auch diese Daten erhoben und sinnvoll präsentiert werden, zum Beispiel nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Durch die Empfehlung, Daten aus verschiedenen Quellen, die quantitative und qualitative Daten kombinieren, zu verknüpfen, wird sich ein vollständigeres Bild des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen und der Auswirkungen ihrer Studienwahl auf nachfolgende Wahlmöglichkeiten erstellen lassen. Wie in der Einleitung zu Nummer 1 dargelegt, erfolgt dies im Einklang mit dem nationalen Recht, einschließlich nationaler und europäischer Datenschutzvorschriften, den verfügbaren Ressourcen und den nationalen Gegebenheiten.

Nummern 3-4

Es ist klar, dass eine hohe, repräsentative und kontinuierliche Rücklaufquote auf die Längsschnitterhebungen zu Absolventinnen und Absolventen gewährleistet werden muss. In einigen Konsultationen haben die Mitgliedstaaten jedoch auf Schwierigkeiten bei der Nachverfolgung von Absolventinnen und Absolventen hingewiesen, die entweder zu Bildungszwecken oder nach Abschluss ihrer Ausbildung weggezogen sind. Daher werden die Mitgliedstaaten dringend ersucht, Anstrengungen zu unternehmen, damit die Lernergebnisse dieser Absolventinnen und Absolventen in die erhobenen Daten aufgenommen werden, und in geeigneter Weise mit anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten.

Eine Zielsetzung der Ratsempfehlung ist die Erstellung von Vergleichsdaten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen. Während jeder Mitgliedstaat das Recht hat, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Werdegang-Nachverfolgungssysteme zu entwickeln, soll die Einrichtung des Expertennetzwerks den von den Mitgliedstaaten zu benennenden Expertinnen und Experten ein Forum bieten, in dem sie auf europäischer Ebene zusammenarbeiten können, um eben diese Zusammenarbeit zu verbessern und um voneinander zu lernen, um Optionen für die Erstellung von miteinander kompatiblen und vergleichbaren Daten zu prüfen und die optimale Häufigkeit von Längsschnitterhebungen zu ermitteln.

Das Expertennetzwerk wird im Einklang mit den Regelungen für ET2020-Arbeitsgruppen organisiert und finanziert, unbeschadet von Strukturen, die entwickelt werden könnten, um den ET2020-Prozess zu ersetzen. Es ist geplant, dass die persönlichen Treffen u. U. durch Webinare ergänzt werden können.

Nummer 5

Die Verbreitung und Nutzung der Werdegang-Nachverfolgungsdaten ist sowohl für die Mitgliedstaaten als auch die Kommission wichtig. Im Textvorschlag werden die Nutzungsmöglichkeiten der Daten erläutert: Stärkung der Berufsberatung, Ausarbeitung und Aktualisierung von Curricula, Verbesserung des Kompetenzabgleichs, Planung mit Blick auf den sich abzeichnenden Bedarf in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziales sowie Verbesserung der Politikgestaltung auf nationaler und europäischer Ebene.

Nummer 6

Eine angemessene und nachhaltige Finanzierung ist die Voraussetzung für erfolgreiche Werdegang-Nachverfolgungsinitiativen. Daher verweist die vorgeschlagene Ratsempfehlung sowohl auf nationale als auch europäische Finanzierungsquellen. Da die Eurograduate-Studie gezeigt hat, dass in 25 der untersuchten 31 Länder bereits eine Werdegang-Nachverfolgung in

der einen oder anderen Form stattfindet, wird davon ausgegangen, dass den Mitgliedstaaten der Wert solcher Systeme bewusst ist.

Nummer 7

Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden zuzustimmen, dass sie der Kommission jährlich über die Umsetzung und Evaluierung der Ratsempfehlung – erstmals innerhalb der ersten zwei Jahre nach deren Verabschiedung – berichten. Diese Berichterstattung ist nicht als Belastung geplant: Vielmehr sollen die Mitgliedstaaten ersucht werden, darüber zu berichten, in welchem Umfang Werdegang-Nachverfolgungsinitiativen derzeit entwickelt werden, gemeinsam mit einer kurzen Evaluierung der Ergebnisse oder der Probleme, vor denen sie eventuell stehen. Regelmäßige Berichterstattung wird es dem Expertennetzwerk erlauben, seine Arbeit auf spezifische Bedürfnisse abzustimmen.

Kommissionsbestimmungen

Nummer 8

Für den Hochschulbereich wird die Kommission die Pilotphase einer europäischen Absolventenbefragung ausarbeiten, die die Verfügbarkeit von Vergleichsdaten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen verbessern soll und auf den Ergebnissen der EUROGRADUATE-Machbarkeitsstudie aufbaut. Laut dieser Studie befürworten Politikverantwortliche und Interessenträger die Erhebung von Vergleichsdaten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen über europäische Systeme hinweg; und im Rahmen einer europäischen Absolventenbefragung könnte die Entwicklung der befragungsbasierten Werdegang-Nachverfolgung in Ländern gefördert werden, in denen derzeit keine solchen Studien durchgeführt werden oder die einen Reformprozess durchlaufen.

Angesichts des potenziellen Mehrwerts einer solchen Befragung aber auch der damit verbundenen Herausforderungen sieht die Kommission einen abgestuften Ansatz vor: eine Pilotphase, um Datenerhebungsinstrumente in einer begrenzten Zahl europäischer Länder zu entwickeln und zu testen; gefolgt von einer Entscheidung über die Durchführung einer umfassenden europäischen Werdegang-Nachverfolgungserhebung. Die Befragung soll im September 2017 starten und der Bericht innerhalb von zwei Jahren vorliegen.

Nummer 9

Es wird anerkannt, dass Werdegang-Nachverfolgungssysteme im Berufsbildungsbereich vielfach weniger weit entwickelt sind als jene, mit denen Hochschulabsolventinnen und -absolventen nachverfolgt werden. Daher wird die Kommission sich auf die Förderung des Kapazitätenaufbaus zur Einrichtung von Werdegang-Nachverfolgungssystemen – auf der Grundlage von im Rahmen einer Bestandsaufnahme in den Mitgliedstaaten festgestellten bewährten Verfahren – und auf die Erleichterung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Nutzung von Nachverfolgungsdaten konzentrieren.

Nummern 10-13

In den letzten vier Nummern wird die Absicht der Kommission dargelegt, das Expertennetzwerk einzurichten und zu unterstützen, dafür zu sorgen, dass die Daten und damit verbundenen Analysen zur Verfügung gestellt werden, auch über Online-Instrumente,

die Nutzung der europäischen Finanzierungsquellen zu fördern, wo dies angebracht ist und der jeweiligen Rechtsgrundlage entspricht, sowie dem Rat innerhalb von fünf Jahren nach der Verabschiedung der Ratsempfehlung über deren Umsetzung zu berichten.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Werdegang-Nachverfolgung

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 165 und 166,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen der allgemeinen und beruflichen Bildung gibt in vielen Mitgliedstaaten Anlass zur Sorge, vor allem weil die EU-Beschäftigungsquote von Jungakademikerinnen und -akademikern nach der Finanzkrise 2008² nicht mehr den alten Wert erreicht hat und sich die Beschäftigungssituation von Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen in den einzelnen Mitgliedstaaten stark unterscheidet.
- (2) Daher wurden die Mitgliedstaaten im Rahmen der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2015³ aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern.
- (3) Zur Erreichung dieses Ziels sind qualitativ hochwertige Daten über den Weg von Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss oder nach Beendigung ihrer Schul- oder Berufsausbildung notwendig, um sowohl die Ursachen für Probleme mit der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen in bestimmten Regionen, in bestimmten Wirtschaftsbranchen oder bestimmter Studienrichtungen oder Berufsdisziplinen zu verstehen, als auch Lösungen für diese Probleme zu finden. Der Wert derartiger Daten wird sowohl in den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESGQA)⁴ als auch im

² COM(2015) 0690 final.

³ Beschluss (EU) 2015/1848 des Rates vom 5. Oktober 2015 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2015 (ABl. L 268 vom 15.10.2015, S. 28).

⁴ ISBN 952-5539-04-0

europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET)⁵ betont.

- (4) Da jedoch die Systeme für die Erhebung, Analyse und Nutzung von Daten zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen wie auch des Berufsbildungsbereichs in vielen Teilen der Union nur unzureichend entwickelt sind, verfügen Studierende oft über zu wenig Information, um eine fundierte Studienwahl treffen zu können; ebenso wenig reichen die Informationen für die Gestaltung von Bildungsprogrammen oder der relevanten Politik aus.
- (5) Darüber hinaus hängt der Einstieg in den Arbeitsmarkt großteils von der Wirtschaftslage, dem Kompetenzniveau und dem Studienfach ab. Er wird aber auch von soziodemografischen Faktoren, wie Geschlecht, Geburtsland, Staatsbürgerschaft, ethnischer Herkunft und dem sozioökonomischen Hintergrund der Familie beeinflusst.⁶ Daher ist es wichtig, Daten zu den Auswirkungen dieser Faktoren zu erheben, um das Thema umfassend zu behandeln.
- (6) Obwohl viele Mitgliedstaaten derzeit an Nachverfolgungssystemen arbeiten, finden der Austausch von Wissen und bewährten Verfahren sowie das Voneinander-Lernen nur in eingeschränktem Umfang statt.
- (7) Da es nur begrenzte Vergleichsdaten gibt und die national erhobenen Daten nicht mit jenen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar sind, ist es schwierig, aus verschiedenen Trends oder Ergebnissen in Ländern und Regionen Schlüsse zu ziehen.
- (8) Die öffentliche Konsultation⁷ zur Agenda für eine Modernisierung der Hochschulbildung offenbarte die Sorge, dass den Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Hochschulbildung nicht die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, die sie brauchen, um in einer sich rasch entwickelnden Bildungs- und Beschäftigungsumgebung erfolgreich zu sein, und zeigte auf, dass in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor ein Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage besteht.
- (9) Die Mitgliedstaaten fordern Maßnahmen auf Unionsebene, um den Informationsfluss zu den Themen Beschäftigungsfähigkeit, Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage und Arbeitsmarktbedarf zu verbessern. Insbesondere im Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)⁸ wird die Förderung der Relevanz der Hochschulbildung für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft vorgeschlagen, und zwar u. a. durch bessere Feststellung und Antizipation der Erfordernisse und Ergebnisse des Arbeitsmarktes, zum Beispiel durch die Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ABl. C 155 vom 8.7.2009, S. 1).

⁶ Zu den Auswirkungen der Faktoren Geschlecht und Migrationshintergrund auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben siehe OECD/European Union (2015), *Indicators of Immigration Integration 2015 – Settling In*, Chapter 13.

⁷ COM(2016) 381 final/2.

⁸ ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

- (10) Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen von Riga (2015) zu neuen mittelfristigen Zielvorgaben für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Zeitraum 2015–2020 verpflichtet, für kontinuierliche Informations- und Feedbackschleifen zu sorgen, und zwar durch Maßnahmen wie die Nutzung von Daten zur Beschäftigungsfähigkeit von Berufsbildungsabsolventinnen und -absolventen und eine Kombination von Daten zu Lernergebnissen, zum Berufseinstieg und zum Werdegang, um so die Kapazitäten der Akteure auf nationaler Ebene zu entwickeln, wenn es darum geht, Absolventendaten für die Anpassung von Curricula, Berufsprofilen und des Inhalts von Berufsbildungsqualifikationen an neue wirtschaftliche und technische Erfordernisse zu nutzen.
- (11) In der Entschließung zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung: Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016⁹ betonten die Mitgliedstaaten, dass sie die Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage und das Schließen von Kompetenzlücken als Priorität ansehen.
- (12) Dies stützte sich auf vorangegangene Arbeiten. In den Schlussfolgerungen des Rates zur unternehmerischen Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung¹⁰ (2014) kamen die Mitgliedstaaten überein, bei der Beurteilung der Qualität und Effizienz der Erziehung zu unternehmerischem Denken in der allgemeinen und beruflichen Bildung möglichst Informationen über den beruflichen Werdegang von Absolventinnen und Absolventen zu verwenden.
- (13) In den Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der Hochschulbildung¹¹ kamen die Mitgliedstaaten 2013 überein, die Bereitstellung von Informationen zu bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Möglichkeiten und Ergebnissen zu erleichtern.
- (14) In den Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge¹² (2012) kamen die Mitgliedstaaten überein, eine Benchmark festzulegen, laut der bis 2020 82 % der 20-34-jährigen Absolventinnen und Absolventen, die höchstens drei Jahre vor dem Bezugsjahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine Arbeitsstelle haben sollten, und den Anteil der erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen des Bildungswesens zu beobachten, um die Evidenzbasis für die Politikgestaltung an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung einerseits und dem Arbeitsleben andererseits zu verbessern, wobei die Mitgliedstaaten und die Kommission übereinkamen, qualitative Daten und bewährte Verfahren zu erheben, um das quantitative Monitoring zu ergänzen und die Grundlage für eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu verbessern.

⁹ Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung: Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016, 5685/1/16 REV 1.

¹⁰ ABl. C 17 vom 20.1.2015, S. 2.

¹¹ ABl. C 168 vom 14.6.2013, S. 2.

¹² ABl. C 169 vom 29.6.2004, S. 11.

- (15) Daher hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen¹³ der besseren Datenerfassung von Kompetenzen und besseren Informationen als Entscheidungsgrundlage bei der Berufswahl Priorität eingeräumt, indem sie eine Initiative zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventinnen und -absolventen vorgeschlagen hat, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Daten über den Einstieg von Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt zu verbessern —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN:

entsprechend den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz personenbezogener Daten¹⁴, den verfügbaren Ressourcen und nationalen Gegebenheiten sowie in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern:

1. die Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu den Tätigkeiten von Absolventinnen und Absolventen¹⁵ sowie gegebenenfalls von Personen, die die Hochschul- oder Berufsbildung ohne Abschluss verlassen, zu verbessern, u. a. dadurch, dass sie bis 2020 Werdegang-Nachverfolgungssysteme einrichten, die Folgendes umfassen:
 - a) Erhebung relevanter Verwaltungsdaten aus Bildungs-, Steuer- und Sozialversicherungsdatenbanken;
 - b) Erstellung von Längsschnitterhebungen zu Absolventinnen und Absolventen auf Bildungssystemebene, da qualitative Daten über Personen, die ins Berufsleben einsteigen oder in eine weitere (Aus)bildung wechseln, und deren anschließenden Werdegang benötigt werden; und
 - c) Möglichkeit für Behörden, anonymisierte Daten aus verschiedenen Quellen zu verknüpfen, um ein Gesamtbild des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen zu erhalten;

Inhalt der zu erhebenden Daten

2. Daten zu erheben, einschließlich
 - a) folgender quantitativer Daten:
 - i) soziobiografische und sozioökonomische Angaben
 - ii) Studienintensität
 - iii) Studienmethode

¹³ SWD(2016) 0195 final.

¹⁴ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31).

¹⁵ Für die Zwecke dieser Ratsempfehlung bezieht sich „Absolventin“ bzw. „Absolvent“ auf eine Person, die ein beliebiges Niveau der Hochschul- oder Berufsbildung abgeschlossen hat. Es wird jedoch zur Kenntnis genommen, dass es in einigen Mitgliedstaaten auch Initiativen zur Nachverfolgung von Schulabgängerinnen und -abgängern gibt.

- iv) Qualifikation(en)
- v) erhaltene Leistungspunkte (Credits)
- vi) Studienfach
- vii) Einstieg ins Berufsleben oder weitere (Aus)bildung
- viii) Einkommen
- ix) Art des Vertrags
- x) Beschäftigungsstatus
- xi) Beruf, Berufsstatus und/oder Tätigkeit
- xii) geografische und/oder sektorale Mobilität

b) folgender qualitativer Daten:

- i) Relevanz des Studiums für die Beschäftigung
- ii) Freiwilligentätigkeit oder zivilgesellschaftliches Engagement
- iii) berufliches Fortkommen und Zufriedenheit
- iv) Wahrnehmung der Qualität und Relevanz ihrer Bildungs- und Ausbildungserfahrung

Längsschnitterhebungen zu Absolventinnen und Absolventen

3. eine hohe, repräsentative und fortlaufende Rücklaufquote zu solchen Längsschnitterhebungen zu fördern, einschließlich der Nachverfolgung von Absolventinnen und Absolventen, die aus Bildungs- oder Ausbildungsgründen oder nach Abschluss ihrer (Aus)bildung weggezogen sind;

Europäische Zusammenarbeit

4. sich an einem Expertennetzwerk zu beteiligen, das gemäß den bestehenden Verwaltungsstrukturen für die Zusammenarbeit innerhalb des ET2020-Rahmens zu organisieren sein wird – unbeschadet eventueller neuer Strukturen, die diesem folgen könnten – und das die Aufgabe hat, die Zusammenarbeit und das Voneinander-Lernen zu fördern, Möglichkeiten zur Erstellung von miteinander kompatiblen und vergleichbaren Daten zu prüfen und die optimale Häufigkeit von Längsschnitterhebungen zu ermitteln;

Verbreitung von Daten und Nutzung von Ergebnissen

5. für die zeitgerechte, regelmäßige und weite Verbreitung von Daten sowie die Nutzung der Ergebnisse zu sorgen, um:

- a) die Berufsberatung für angehende Studierende, bereits Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen zu stärken;
- b) Curricula zu entwerfen und zu aktualisieren, um den Erwerb der maßgeblichen Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern;
- c) den Abgleich von Kompetenzangebot und -nachfrage zu verbessern, um Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu fördern;
- d) für den sich in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziales abzeichnenden Bedarf voranzuplanen; und
- e) zur Politikgestaltung sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene beizutragen;

Finanzierung

- 6. die Nachhaltigkeit von Werdegang-Nachverfolgungsinitiativen zu gewährleisten, indem ausreichende und mehrjährige Ressourcen zugewiesen werden; nationale oder europäische Finanzierungsquellen, wie Erasmus+ oder die europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu nutzen, sofern angebracht und im Einklang mit ihren bestehenden Ressourcen, ihrer Rechtsgrundlage und den für 2014-2020 festgelegten Prioritäten, unbeschadet der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen;

Berichterstattung und Bewertung

- 7. innerhalb von zwei Jahren nach Verabschiedung dieser Empfehlung und danach jedes Jahr der Kommission einen Bericht über die Umsetzung und Evaluierung dieser Empfehlung vorzulegen;

EMPFIEHLT DER KOMMISSION,

- 8. die Pilotphase einer europäischen Werdegang-Nachverfolgungserhebung für den tertiären Bildungsbereich zu entwickeln, die auf den Ergebnissen der Eurograduate-Machbarkeitsstudie¹⁶ aufbaut, um die Verfügbarkeit von Vergleichsdaten zur Beschäftigungssituation von Absolventinnen und Absolventen sowie der sozialen Ergebnisse zu verbessern;
- 9. für die Einrichtung von Werdegang-Nachverfolgungssystemen den Kapazitätenaufbau im Berufsbildungsbereich je nach Bedarf zu fördern, und zwar auf der Grundlage von im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme in den Mitgliedstaaten ermittelten bewährten Verfahren, und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, (Berufs)bildungsanbietern sowie Beratungsdiensten im Hinblick auf die Nutzung von Nachverfolgungsdaten zu erleichtern;
- 10. durch die Einrichtung und Unterstützung des Expertennetzwerks das Voneinander-Lernen zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken;
- 11. dafür zu sorgen, dass die Datenerhebung und die damit verbundenen Analysen den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, u. a. über bereits bestehende Online-Instrumente der EU;

¹⁶ Die Eurograduate-Machbarkeitsstudie deckt ausschließlich den Bereich der Hochschulbildung ab;

12. die Nutzung europäischer Finanzierungsquellen, wie Erasmus+ oder der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zu unterstützen, wo dies angebracht ist und der jeweiligen Finanzkraft, der Rechtsgrundlage und den für 2014-2020 festgelegten Prioritäten entspricht, unbeschadet der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen;
13. dem Rat innerhalb von fünf Jahren nach Verabschiedung dieser Empfehlung über deren Umsetzung zu berichten.

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident